

Intelligenz-Blatt zur Laibacher Zeitung Nro. 26.

Freitag den 30. März 1821.

Meteologische Beobachtungen zu Laibach.																	
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.				
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend.		Früh. bis 9 Uhr.	Mittags bis 3 Uhr.	Abends bis 9 Uhr.		
	3.	6.	3.	6.	3.	6.	8.	10.	8.	10.	8.	10.					
März	22	27	1,9	27	1,9	27	2,1	—	4	—	6	—	5	Regen.	Regen.	trüb.	
	23	27	4,0	27	5,0	27	5,8	—	3	—	4	—	4	Regen.	Regen.	Sterne.	
	24	27	6,6	27	6,9	27	7,1	—	2	—	6	—	3	Wind.	Wind.	heiter.	
	25	27	7,6	27	7,6	27	7,1	1	—	—	8	—	2	heiter.	heiter.	f. heiter.	
	26	27	7,3	27	7,6	27	7,6	1	—	—	9	—	5	f. heiter.	heiter.	heiter.	
	27	27	7,8	27	7,8	27	7,3	—	2	—	10	—	7	schön.	schön.	wolk.	
	28	27	7,0	27	7,0	27	6,8	—	6	—	9	—	6	wolk.	Regen.	f. heiter.	

Kreisämthliche Verlautbarungen.

B. 291.

Bekanntmachung

Nr. 1837.

der Lieferungsversteigerung der für die in Klagenfurt befindlichen kaisert. und ständischen Dienstbranchen, nothigen Kanzley-Requisiten und Schreibmaterialien.

(1) Durch hohe Gubernial-Verordnung vom 7. Februar 1821 Nr. 2083 wurde angeordnet die, Lieferung der Kanzley-Erfordernisse und Schreibmaterialien für nachbenannte hier in Klagenfurt befindliche k. k. und ständische Dienstbranchen im Wege der öffentlichen Versteigerung an den mindest Fordernden auf ein Jahr, nämlich vom 1. May 1821 bis dahin 1822, hindan zu geben.

Nach dem beyläufigen Ueberschlag besteht die Erforderniß in folgenden:

3	16/20	Rieß ordinäres Regal = Papier	
	5/20	do. Belin	do.
7	1/2	do. ordinäres Medi	do.
	1/4	do. Belin	do.
17.		do. Großpost =	do.
48	1/2	do. Klein =	do.
43	1/2	do. Groß-Kanzley	do.
215		do. Mittel =	do.
190	1/2	do. Mittel-Concept	do.
3		do. weißes steifes Versahantzettel = Papier	
23	1/4	do. geleimtes	großes
1		do. ungeleimtes	
94		do. geleimtes	kleines
2		do. ungeleimtes	
78		do. Lösch-Papier.	

} Pack = Papier.

19700	Stück	feine Federn.			
1051	"	Blenstiften Nro. 4	}	der Hartmutischen Fabrik.	
567	"	Rothstiften Nro. 5			
16000	"	große	}	Oblaten.	
48000	"	mittlere			
2500	"	kleine			
244	"	doppelte	}	feine Federmesser.	
3	"	einfache			
7	"	große	}	Linials von Kirschbaumholz.	
55	"	mittlere			
3	"	kleine			
48	"	feine Papierschereen.			
362	"	große	}	Geldsäcke.	
218	"	kleinere			
400	"	Packnägeln			
16	Pfund	weißen	}	feinen	} Spagat.
41 1/2	"	grauen			
140 1/2	"	grauen mittleren			
8	"	Pack =			
51	"	Rebschnüre			
687	"	Meersand			
166	"	feines Nro. 8	}	Siegelwachs.	
27	"	mittleres = 6			
1688	"	Wachs			
74	"	gegossene	}	baumwollene	} Unschlitte } Kerzen.
419	"	gezogene			
10	"	detto garnene			
80	"	Unschlit-Amperle			
186	"	Baumöhl			
10	"	Weißbrauch			
1	"	20 Loth weiß und roth gedrehten Zwirn			
1	"	26 = schwarz und gelb	}	Seiden.	
—	"	19 = weiß und roth gedrehte			
6	Stränge	weißen Zwirn			
696	Maß	schwarze	}	Dinte.	
11 3/4	"	rothe			
27	Paar	Schreibzeuge			
80	Ellen	Pack =) Leinwand.			
30	"	Wachs =)			
132	blaue	Faszikeldeckel mit) Bandeln			
300	weiße	= ohne)			
2	Pfund	rothes Wachs			

Die dießfällige Versteigerung wird am 2. April d. J. in dem k. k. Kreiß

amtsgebäude Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr und zwar für jeden Artikel insbesondere abgehalten werden.

Die Licitationsbedingungen sind folgende:

1ten. Erstreckt sich die Lieferung der vorgenannten Schreibmaterialien und Kanzleyrequisiten auf nachstehende k. k. und ständische Behörden in Klagenfurt als:

- a. Für das k. k. Zn. De. Appellationsgericht
 - b. " " " Stadt- und Landrecht
 - c. " " " Kreisamt
 - d. " " " Fiscalamt
 - e. " " " Haupttaramt
 - f. " die " Cammeral-Verlagskasse
 - g. " " " Versorgungsanstalten, und Versahamts-Verwaltung.
- S t ä n d i s c h e B e h ö r d e n.

- a. Für die ständische Verordnete Stelle
- b. " " do. Buchhaltung
- c. " das do. Generaleinnehmeramt
- d. " " do. Bauzahlamt
- e. " die do. Accisadministration.

2ten. Als Ausrußpreis wird bey jedem Artikel der durch die Bezirks-Obrigkeiten erhobene bisherige Preis derselben in C. M. reducirt, angenommen, und die Lieferung für den oberrwähnten Zeitraum, vom 1. May 1821 bis letzten April 1822 demjenigen überlassen, welcher bey dem Abschluß der Preisherabstimmung der Mindestfordernden bleiben wird; wobey es jedem Lieferungs-Werber frey steht, seinen Anboth für die Lieferung eines oder des andern Artikels einzeln zu machen.

3ten. Wird der Erstehet von dem Tage des unterfertigten Herabstimmungsprotocolls für seine übernommene Lieferung sogleich verbindlich gemacht. Jede hier vorgenannte Behörde aber tritt in die Verbindlichkeit erst von dem Tage ein, an welchem das Herabstimmungs-Protocoll von dem hohen k. k. Gubernium in Grätz bestätigt seyn wird. Es wird daher die höhere Bestätigung des Herabstimmungsprotocolls ausdrücklich vorbehalten. Auch wird darnach mit jedem einzelnen Erstehet hinsichtlich der von ihm erstandenen Artikel ein förmlicher schriftlicher Contract errichtet, und von demjenigen, welcher nicht hinlänglich bekannt ist, daß er die eingegangene Lieferung wirklich zu leisten vermag eine Caution gefordert werden, welche in den 10. Theil des entfallenen contractmäßigen Gesamtbetrages in C. Gelde zu bestehen hat, und entweder in den nach dem Kurs berechneten, öffentlichen Fondsobligationen, oder in einer andern gesetzlichen Hypothek geleistet werden kann; daher sich der Lieferungsweiber dießfalls bey der Commission vor der Hand auszuweisen haben wird.

4ten. Dem Lieferungsweiber werden von allen zu liefernden Artikeln Muster vorgelegt werden; indessen stehet es aber auch ihm frey, eigene Muster mitzubringen, für welchen Fall sich vorbehalten wird, bey erkanntem Vorzug eines oder

des andern, davon zur Grundlage der Preisherabstimmung zu wählen; diese Muster mit der Unterschrift des Lieferanten versehen, werden sonach aufbewahrt, und der Lieferant hat von jeder Gattung die gleiche und zwar die beste Sorte abzugeben.

5ten. Wenn von einem oder von mehreren der zu liefernden Artikel vor Ausgang des Lieferungscontractes eine größere Quantität, als nach dem für ein Jahr präliminirten Erfordernisse, von den oben angeführten Behörden verlangt werden sollte; so soll der Lieferant den auffälligen Mehrbedarf ebenfalls um den herabgestimmten Preis bezustellen schuldig, dagegen aber keinesweges berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte.

6ten. haben die Lieferanten die betreffenden Artikel auf Verlangen der Behörden immer portofrey abzuliefern, wogegen denselben die sogleich bare Bezahlung der herabgestimmten Preise in Conv. Münz-Währung zugesichert wird, wofür sie auf classenmäßigen Stempel zu quittiren haben werden.

7ten. Sollte ein Lieferant mit der übernommenen Lieferung für eine oder mehrere der vorne angeführten Behörden zurückbleiben, oder schlechte Schreib- und Canzleyrequisiten liefern, so wird den betreffenden Behörden das Recht vorbehalten, die schlechte Lieferung zurückzuschlagen, und sowohl in diesem Falle, als auch bey einer unterbliebenen, aber ausdrücklich verlangten Lieferung die qualitätsmäßigen Schreib- u. d. Canzley-Requisiten, wo immer her und um welche immer für einen Preis, sich anzuschaffen, den Schadenersatz aber auf rechtlichem Wege, entweder aus der Caution oder einem andern Vermögen des Lieferanten sogleich herein zu bringen.

8ten. Die Lieferung hat auf Verlangen der vorne genannten Behörden sogleich mit 1. May 1821 anzufangen, und gehet mit letztem April 1822 zu Ende.

K. K. Kreisamt Klagenfurt am 13. März 1821.

In Ermanglung eines Herrn Kreishauptmanns

Franz Alber, k. k. erster Kreiscommissär.

Z. 288.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 2035.

(1) In Folge hoher Sub. Verordnung vom 20. d. Z. 3170 bedarf das k. k. Oberbergamt Idria zur Approvisionirung im 3. Militär-Quartal 1821 1750 nied. österr. Mehen Weizen, 1850 Mh. Korn und 800 Mh. Kukuruz, wovon bis Ende April d. J. 550 Mh. Weizen, 600 Mh. Korn und 250 Mh. Kukuruz, dann bis Ende May 650 Mehen Weizen, 650 Mh. Korn und 300 Mh. Kukuruz, endlich bis Ende Juny 550 Mh. Weizen, 600 Mh. Korn, und 250 Mh. Kukuruz in das Idrianer Magazin nach Oberlaibach abgeliefert werden müssen.

Da nun dieser Bedarf mittelst öffentlicher Versteigerung dem Mindestbiether unter denselben Bedingnissen wie früher überlassen werden soll, so wird selbe auf die gewöhnliche Art am 14. April 1821 um 10 Uhr Vormittags bey diesem Kreisamt Statt haben; wozu daher alle Unternehmungslustige mit dem Beseße eingeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden können.

Kreisamt Laibach am 26. März 1821.

Nemliche Verlautbarung.

Nro. 1271.

3. 280.

Vicitations - Ankündigung.

(1) Von der k. k. k. Tabak- und Stämpelgefälls - Administration zu Laibach wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß daselbst am 3. May d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Amtsgebäude am Schulplage Nro. 297 im 2. Stocke zur Lieferung des Bedarfs der bey ihr und der k. k. Tabak - Gefälls - Fabrik zu Triume erforderlichen Eisenwaaren, die Vicitation mit Vorbehalt der hohen Ratification abgehalten werden wird.

Die zu liefernden Eisenartikel bestehen: in

- | | | | |
|-------|-------|--|---------------|
| 7 | Stück | Bohrern von drey Gattungen | |
| 1 | " | mittlern Blasebalk, | |
| 18 | " | dreyeckige Feilen, | |
| 11 | " | halbrunde dto. | |
| 6 | " | Holzhacken, breiten, der vordere Theil 3 Finger breit, aus Stahl. | |
| 2 | " | Zahn = | } Hobeleisen, |
| 2 | " | Ruth = | |
| 2 | " | Stab = | |
| 2 | " | Taselsalz = | |
| 2 | " | Stoß aus Stahl. | |
| 2 | " | großen angestahlten Hämmern, | |
| 3 | " | Maurer - Hämmern, angestahlt ohne Einschnitt | |
| 2 | " | kleinen Handhämmern, angestahlt, | |
| 7 | " | Längel - Hämmern, | |
| 7 | " | Umboßen, aus Stahl, | |
| 3 | " | Holzraspeln, halbrunden feinen, | |
| 3 | " | dto. flachen, | |
| 5 | " | dto. halbrunden ordinären, | |
| 5 | " | dto. flachen dto. | |
| 7 | " | Krummeisen, aus Stahl, | |
| 3 | " | Maurerkellen - dto. | |
| 3 | " | Bindermessern, starken, aus Stahl, | |
| 45 | " | Blättermessern ohne Handgriff, aus Stahl, | |
| 20 | " | Packnadeln, | |
| 9100 | " | Fußboden - Nägeln, | |
| 70000 | " | Kistennägeln, kleinen | |
| 5000 | " | Kistennägeln, großen, | |
| 10600 | " | Schloßnägeln, halben, | |
| 57000 | " | detto ganzen, | |
| 1 | " | Leimpfanne, 1 Maß enthaltend, von Eisenguß, | |
| 3 | " | Brennholz - Maschin - Sägen, 2' 6" in der Länge, ungerechnet die Handgriffe, und 2 1/2" in der Breite. | |
| 6 | " | Handsägen, | |
| 3 | " | Lochsägen, mittleren, | |
| 4 | " | Schweissägen, | |
| 1 | " | Schraubenstock, mittleren, zum Anschrauben an die Hobelbank bey 6 Pfund Schwere, | |
| 1 | " | Schraubenstock, kleinern, oder Handkloben mit einer Schraube. | |
| 6 | " | Schneiderscheeren, kleinen, | |
| 3 | " | Treggscheeren, | |
| 3 | " | großen Zangen von circa 3 Pf., gut angestahlt, | |
| 1 | " | flachen Drathzange, | |

- 3 St. spitzen Drathzange
- 2 „ Ziehflingen von Stahl,
- 1 „ großen eisernen Zirkel, 9" lang,
- 1 „ mittlern = dto. 6" lang.

Wozu diejenigen, welche diese Lieferung, die auf jedesmalige Bestellung der Hünsmann'schen Gefäß-Fabrik auf das zeitweise erforderliche Quantum franco Laibach zu geschehen hat, zu erstehen wünschen, mit dem Beysatze entweder selbst, oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen vorgeladen werden, daß jeder Licitant gehalten sey, vor empfangener Licitation ein Reugeld von 20 fl. M. M. zu erlegen, und daß der verbleibende Bestbieter gleich bey erfolgter Ratification des Licitationsprotocolls, als Caution 10 prc. von dem ausfallenden gesammten Kostenbetrage der nach dem gemachten Bestbothe zu liefernden, vor specificirten Eisenartikel, entweder bar in C. M. oder aber mittelst einer auf den Cautionsbetrag in C. M. ausgefertigten pragmatikalisch versicherten Hypothekarurkunde zu erlegen habe.

Die dießfälligen Contractbedingnisse, so wie die Muster der zu liefernden Eisenartikel können vorläufig in den gewöhnlichen Amtsstunden bey der Administration eingesehen werden, und wird nur noch erinnert, daß der Bestbieter gleich bey Unterfertigung des Licitations-Protocolls verbindlich sey, und daß nachträgliche Offerte der bestehenden Vorschrift gemäß, nicht angenommen werden dürfen.

Laibach am 22. März 1821.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 284.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Lucas Brisch zu Jesenwerch H. No. 2, in die executiv Feilbietung der, dem Michael Maurevitsch, im Orte Jesenwerch gehörigen, der Herrschaft Graffenwarth in Kostel, sub Urb. Fel. 262 et Sect. No. 63 einnehmende halbe Hube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nebst Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 30. April, der zweite auf den 2. Juny und der dritte auf den 3. July 1821, jedes Mal früh um 9 Uhr im Orte Jesenwerch mit dem Beysatze angeordnet worden, daß diese Realitäten, wenn dieselben weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung um den Schätzungswerth pr. 300 fl., an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten Tagsatzung auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden.

Gottschee am 20. März 1821.

3. 289.

Verlautbarung.

(1)

Am 16. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in der Rentamtskanzley der k. k. Cammeralherrschaft Laß 521 Miegen Hafer, 81 Mq. Weizen, 158 Mq. Korn, 14 Mq. Gerste, 11 Mq. Haiden nebst kleinen Partien Hirse und Hülsenfrüchte im Wege der Versteigerung feilgebothen werden. Die Kaufbedingnisse können in der dießseitigen Rentamtskanzley täglich eingesehen werden.

Verwaltungsamt Staatsherrschaft Laß am 23. März 1821.

(1) Jemand, der gegen den 8. April zum Vergnügen auf 18 Tage nach Triest und Venedig, mit eigenem Wagen oder auch nicht, zu reisen gedenkt, wünscht einen Reisegesellschafter auf halbe Kosten. Zu erfragen im Zeitungs-Comptoir.

3. 290.

E d i c t.

(1)

Alle jene, welche an dem Verlaß des in Neustadt gestorbenen Hrn. Peregrin Kaiser, gewesen k. k. Brücken- und Straßen-Commissär, eine Forderung zu stellen vermögen, haben am 14. April d. J. Vormittags 9 Uhr, so gewiß persönlich, oder durch einen Bevollmächtigten bey diesem Bezirksgerichte zu erscheinen, als der Verlaß der Ordnung nach, ohne weiters abgehandelt, und den erklärten Erben eingewantwortet wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Neustadt am 23. März 1821.

Interessante Zeitschrift.

(1)

Unter dem Titel:

**Allgemeine Theaterzeitung und Unterhaltungsblatt für Freunde der Kunst,
Literatur und des geselligen Lebens,**

herausgegeben von

Adolf Bäuerle,

Verfasser der Eipeldauer-Briefe, Theaterdichter u.,
erscheint in Wien seit dreizehn Jahren eine sehr beliebte Zeitschrift, welche sich mit dem Jahre
1821 des vierzehnten Jahrganges erfreuet.

Diese, unter den belletristischen Zeitblättern Wiens, am längsten existirende Zeitschrift in dem Jahrgange 1821 noch interessanter zu machen, wird solche nach einem noch umfassenderen Plane erscheinen. Sie wird sich nicht nur auf alle Provinztheater der österreichischen Monarchie, sondern auch auf alle Theater in Deutschland und auf die bedeutendsten in Europa ausdehnen und in gedrängter Kürze das Interessanteste aller Städte mittheilen. Eben so wird auch Musik, außer den andern anziehenden Gegenständen, ihr vorzügliches Augenmerk seyn, und nicht nur öffentliche musikalische Production, sondern auch große und kleine in Stich und Notendruck herausgekommene musikalische Werke sollen künftighin beurtheilt werden, wobei Autoren und Verleger, sofern sie von ihren Werken schnelle Anzeigen wünschen, ersucht sind, der Redaction zwey Exemplare ihrer Neuigkeiten zur Einsicht zuzusenden, und solche auch durch Notizen, Bekanntmachungen und Anzeigen zu verbinden, auf welche Weise es sehr leicht möglich ist, die allgemeine Theater-Zeitung auch zu einer allgemeinen musikalischen zu erheben.

Was die freyen Künste betrifft, so werden auch diese von Zeit zu Zeit, von sachverständigen Männern besprochen, Platz in dieser Zeitung finden; zu dieser Rubrik wird jeder, der fähig ist, mit Geist und Geschmack darüber zu schreiben, um Mittheilungen ersucht; es besteht gegenwärtig in Wien kein Zeitblatt, welches viel und Ausführliches darüber aufzunehmen entschlossen ist, also dürfte auch dieses Feld wohl bald rüstig bebaut werden.

Der Literatur wird ebenfalls besonders gedacht werden. Die Redaction wird genügende Recensionen über die neuesten Gegenstände derselben zu erhalten wissen, auch hat sie bereits veranlaßt, durch gediegene Aufsätze, anziehende Erzählungen, lieblicher Gedichte dem Garten der Poesie noch manches Blümchen zuzupflanzen. Eine sorgfältige Auswahl manchemal mit Benützung fremder Quellen, wenn sie hinlänglich interessant sind, soll den Lesern Belehrung und Erheiterung bieten.

Das Theater, worüber unsere Critiken längst schon mit Vorzug anerkannt, und namentlich ihrer in der Berliner-Zeitung mit vollem Lobe gedacht, woron auch mehrere nachgedruckt wurden, behauptet, wie seither, unter den Rubriken den ersten Rang. Sie sollen sich fortwährend durch anständige Freymüthigkeit, Gediegenheit und Umsicht auszeichnen. Da der gewöhnlich trozene Ton der Critik durchaus vermieden wird, so sollen die meisten Beurtheilungen, wo es nicht gegen die Würde des Gegenstandes ist, in ein heiteres Gewand gehüllet seyn; wobei könniger Witz, anziehende Manigfaltigkeit in den Formen, überraschen mögen. Die Verfasser dieser Critiken, wenn sie herbe Pillen zu verschlucken geben müssen, werden sich bemühen, diese entweder so zu überzuckern oder zu vergolden, daß sie nie widerlich schmecken können. Bey der Mittheilung der Critiken über die neuesten Gegenstände glaubt die Redaction das Verdienst zu haben solche am schnellsten liefern zu können, indem oft 2 Tage nach einer neuen Erscheinung eine bündige, gehaltvolle Critik erfolgt. Der Artikel:

Central-Zeitungslectüre wird ferner, aber noch reichhaltiger erscheinen. Diesem haben selbst ausländische Blätter, obgleich sie solche durchaus entbehrlich macht,

mit Beyfall erwähnt. Es wird darin aus den sämtlichen Journalen das Interessanteste genommen, in zweckmäßiger Kürze mitgetheilt, und wenn solches nöthig ist, mit passenden Anmerkungen begleitet. Unter dem Titel:

Der Unbefangene wird eine schon seit vielen Jahren beliebte Rubrik wieder erneuert. Der Unbefangene bespricht alles, was ihm vorkommt, in einem satyrischen Tone, er mengt sich in Local- und allgemeine Neuigkeiten; er erzählt Tagesbegebenheiten und beurtheilt sie; er sammelt Lächerlichkeiten, Fehlgriiffe, beschäftigt sich aber auch mit dem Guten, Schönen und Nützlichen und bringt es zur öffentlichen Kunde; er erheitert und belehret.

Die Feuerwerke des Jokus und Komus werden in ununterbrochener Reihe im nächsten Jahre abgebrannt werden. Sie haben bisher gefallen, ohne daß sie durchaus originell gewesen, man wird bemüht seyn, sie von nun an so viel als möglich aus ganz neuen Materialien zu liefern, und den entlehnten Ingredienzen die absonderade Überschrift: Raketen aus fremden Laboratorien, widmen.

Auf diese Weise wird das Blatt auch im nächsten Jahre vielfach ansprechen. Die Redaction schmeichelt sich, auch die nächste Auflage vergriffen zu sehen, so wie in den Jahren 1811, 12, 13, dann 17, 19, alle Exemplare ihrer Zeitschrift vergriffen wurden. Ja im letzten Quartal des 13. Jahrganges mußte die Zahl der Abdrücke über 1000 kommen, wovon nur noch wenige vorhanden sind. Wenn die auswärtigen Blätter nach dem Conversations-Lexicon, z. B. das Morgenblatt 150, die Zeitung für die elegante Welt 1000, die Abendzeitung 800, der Berliner-Gesellschafter nur 50 Exemplare absetzen, so dürfte die Theaterzeitung in den ersten Rang der gelesenen Blätter zu stellen seyn. Wirklich mangelt sie in Deutschland keiner Bühne, keinem großen Lese-Verein, keinem belletristischen Institut u. s. w. Sie ist das Central-Blatt der deutschen Theater und wird sich als solches immer mehr behaupten, da sie Anzeigen aller Art, Berichtigungen, Nachrichten, Anzeigen, Bertheidigungen, Bekanntmachungen, so fern sie das allgemeine Interesse berühren, gratis aufnimmt, einen allgemeinen theatralischen Anzeiger über die merkwürdigsten Vorfälle im Theaterwesen aufnimmt, und so die sämtlichen Bühnen, durch einen ihr ausschließlich gewidmeten Wegweiser, verbindet.

Man pränumerirt sich auf diese Zeitschrift, wovon wöchentlich, in groß Quart, drey Nummern ausgegeben werden, welche so compres und aus so kleiner Schrift gesetzt sind, daß sie zwey Mahl so viel Text als andere Unterhaltungsblätter enthalten, auf ein Exemplar auf Velinpapier mit Kupfer und Bepfagen vierteljährig mit 10 fl. halbjährig, mit 20 fl. — gewiß bey so viel Interesse, solcher Reichhaltigkeit und Gedrängtheit ein äußerst billiger Preis.

Auswärtige wenden sich an die ihnen zunächst liegenden Postämter und bezahlen 24 fl. W. W., wofür sie ihre Blätter wöchentlich zwey Mahl portofrey erhalten. Auch nimmt die Tendler'sche Buchhandlung für die Provinzen und besonders für das Ausland Bestellungen an.

Beyträge, zu den hier angeführten Rubriken gehörig, sind portofrey an die Redaction zu senden. Wo Honorar gefordert wird, ist es nöthig, solches gleich bey der Übersendung der Manuscripte anzugeben. Jedem brauchbaren Mitarbeiter wird gern ein Frey-Exemplar gegönnt; man ersucht die Freunde des Guten und Nützlichen, diese Ankündigung nach Kräften zu verbreiten, und für das Gedeihen dieser Zeitschrift auf das Beste zu wirken. Die Redaction wird keine ihr erzeugte Gefälligkeit und Aufmerksamkeit unvergolten lassen.

Adolf Bäuerle,

Redacteur, Verfasser der Gipseldauer Briefe 2c. 2c.;
wohnt in Wien, Jägerzeile No. 510, neben dem
Theater, im 2. Stocf.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 271. Bekanntmachung des k. k. illyr. Guberniums zu Laibach. Nro. 2350.

- (1) Daß es den Dominien nicht gestattet sey, von ihren Unterthanen über Urbarial = Rückstände, sich Schuldbriefe ausstellen zu lassen.

Mehrere vorgekommene Fälle, daß die Grundherrschaften, da wo sie es ihres Vortheils zu seyn befinden, von dem zur Eintreibung der Urbarial = Rückstände vorgeschriebenen politischen Vorfahren abweichen, und diese Rückstände auf die Realitäten der Unterthanen intabuliren oder pränotiren lassen, sonach aber auf diesem Grunde das gerichtliche Verfahren gegen die Unterthanen einleiten, haben die vereinte hohe Hofkanzley bestimmt, im Einverständnisse mit der k. k. hohen obersten Justizstelle folgende allgemeine Verfügung zu erlassen:

Es ist den Dominien nicht gestattet, von ihren Unterthanen über Urbarial = Rückstände sich Schuldbriefe ausstellen, oder auf was immer für eine Weise solche Rückstände auf die Realitäten der Unterthanen intabuliren oder pränotiren zu lassen, indem für die Urbarialien im politischen Wege eine eigene privilegierte Executionsordnung besteht, nach welcher sich ausschließend genommen werden muß.

Welches in Folge hohen Hofkanzleydecretes vom 15. Jorung d. J., Z. 3061/238, zur allgemeinen Benachrichtigung bekannt gemacht wird.

Laibach den 9. März 1821.

Joseph Graf Sweerts = Spork,

Gouverneur.

Alphonse Graf v. Porcia,

Vizepräsident.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Gubernialrath.

Z. 273. Bekanntmachung des k. k. illyr. Guberniums. Nro. 2328.

- (2) In Betreff der Auszahlung der Interessen von der französischen Seite unliquidiert gelassenen hypothecirten Aerarial = Schuld für die Zeit vom 1. July 1812 bis Ende December 1813.

In Folge der von Sr. des Hrn. Minister des innern und obersten Kanzlers Grafen v. Saurau Excellenz herabgelangten Eröffnung vom 12. Jänner d. J. Z. 33 hat nunmehr die Auszahlung der, gegen Frankreich angemeldeten, und bey dem k. k. Hofcommissariate zu Paris zur Liquidation gediehenen Zinsen von der französischen Seite unliquidiert gelassenen hypothecirten Aerarial = Schuld zu 2 1/2 perc. in M. M., ohne Rücksicht auf den ursprünglichen Zinsfuß; jedoch nur vom 1. July 1812 bis 31. Dec. 1813 nach der festgesetzten Dividende von 32 fl. 46 kr. M. für 100 Fr. aus dem von Frankreich erlegten Pauschalzins zu geschehen; es werden aber von diesem Interessenbezüge alle jene Capitalien ausgeschlossen, die das Eigenthum von Stiftungen, Klöstern, Corporationen &c. waren, oder in das Eigenthum der Universal = Staatsschulden = Tilgungscasse, oder anderer Aerarial = Anstalten übergegangen sind.

(Zur Beylage Nro. 26.)

Die Flüssigmachung dieser Interessen wird unter einem, mittelst des hiesigen Cammeral-Zahlamtes bey der demselben unterstehenden Filial-Creditscasse, bey welcher der liquide Ziffer auch eingesehen werden kann, für den obigen Zeitraum nach der festgesetzten Dividende und dem Zinsfuß gegen genaue Erfüllung folgender Vorschriften angeordnet:

1tens. Müssen bey Behebung dieser Interessen die Quittungen mit dem gehörig hierzu gewidmeten Stempel, sammt den Original-Obligationen, oder so ferne sich dieselben im gerichtlichen Deposito befinden, die Original-Legscheine beygebracht werden.

2tens. In so ferne die Abquittirung nicht unmittelbar von den in den Schuldscheinen benannten Gläubiger, sondern durch Bevollmächtigte geschieht, müssen die dießfalls legal ausgefertigten Vollmachten der betreffenden Casse übergeben werden.

3tens. In Fällen, wo die Verweisung der Original-Obligationen oder Legscheine nicht möglich ist, haben die Partheyen, welche ein Recht auf einen Interessenbezug zu haben vermeinen, ihre sonstigen Behelfe, auf welche sich ihre Ansprüche gründen, bezubringen. Diese Behelfe müssen aber

4tens. der hiesigen k. k. Cammerprocuratur zur vorläufigen Prüfung unterzogen, und solche sammt den gehörig gestempelten Quittungen der betreffenden Casse übergeben werden.

Wornach sich also alle jene Partheyen, welche auf den Bezug dieser Interessen Anspruch machen zu können glauben, genau zu benehmen haben.

Laibach am 9. März 1821.

Joseph Graf Sweerts-Sporck,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vizepräsident.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Subernialrath.

Z. 276.

N a c h r i c h t.

Nro. 3227.

(2) Mit Beziehung auf die im vorigen Jahre mitgetheilte Nachricht über die Errichtung einer theologischen Lehranstalt für die Religionsverwandten der augsburgischen und helvetischen Confession wird nun bekannt gemacht, daß am 2. April d. J. die wirkliche Eröffnung dieser neuen Anstalt erfolgen, und das erste Cursjahr des theologischen Studiums beginnen werde.

Nähere Nachricht hierüber erhält man bey dem Director dieses Studiums Herrn Superintendenten Johann Wächter, bey welchem auch die Candidaten der Theologie sich zur ordentlichen Aufnahme zu melden haben.

Laibach den 23. März 1821.

Z. 272.

N a c h r i c h t.

Nro. 3255.

(1) Seine k. k. apost. Majestät haben huldreichst zu befehlen geruhet, daß allerschöpfung der Vorschlag zur Besetzung der Stelle eines politischen Prätors zu Spalato, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 900 fl. verbunden ist, ersetzt werden solle.

Dieses wird in Folge hohen Präsidial-Auftrages der k. k. vereinigten Hofkanzley vom 6 l. M. Nr. 127 zu dem Ende zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit alle jene, welche die zu dieser Stelle erforderlichen Eigenschaften zu besitzen glauben, ihr dießfälliges an dieses Gubernium zu adressirendes Bittgesuch bis Ende des künftigen Monats April einreichen können.

Ferner haben die Bittwerber um gedachten Dienstposten nebst Erweisung ihres Alters, Standes, Geburtsortes, und Religion, sich auch über ihre Fähigkeiten, dann über die vollkommene Kenntniß der illyrischen oder slavischen, und der italienischen Sprache, so wie über die vollendeten Studien, und über ihre bisher bekleideten Dienste durch Documente auszuweisen, auch ihr Gesuch mit Zeugnissen über ihr gutes sittliches Betragen zu belegen.

Von dem k. k. Gubernium in Dalmatien. Zara am 24. Februar 1821.

Joseph Razi Sabotini,
wirklicher k. k. Gubernial-Secretär und substituierter Referent.

3. 257. E d i c t. ad Sub. Nr. 3241.

(2) Von dem k. k. küssenländischen Appellations- und Criminal-Obergerichte wird anmit bekannt gemacht, daß durch höchste Entschliesung des k. k. obersten Gerichtshofes vom 8. July 1820 die Aufstellung eines eigenen Scharfrichters im Küstenlande, welcher seinen Wohnsitz zu Rovigno in Istrien zu nehmen hat, anbefohlen worden, und daß durch weitere höchste Entschliesung vom 13. Februar d. J. der jährliche Gehalt für den Scharfrichter auf 400 fl. C. M., und den jährlichen Beytrag für einen Gehülfen, den er in seinen Privatdienst aufzunehmen, und immer fort zu halten verpflichtet ist, auf 120 fl. C. M. festgesetzt, dann in Executions-Fällen außer den im Strafgesetze bestimmten Gebühren dem Scharfrichter 3 fl. Diäten und die Vorspanns- oder Postfuhr, seinem Gehülfen aber ein Diurnum von 1 fl. bewilliget worden, überdieß selber auch die unentgeltliche Wohnung zu Rovigno zu genießen hat.

Es haben demnach alle jene, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, bis 1. May l. J.. ihre Gesuche bey diesem k. k. küssenl. Appellationsgerichte zu Fiume entweder unmittelbar, oder wenn sie schon irgendwo angestellt sind, durch ihre vorgesetzte Behörde zu überreichen, und im selben die für diesen Dienst erforderliche Qualifikation, so wie auch ihre gute Moralität und ihr Lebensalter gehörig und belegt auszuweisen.

Fiume den 10. März 1821.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 259.

Nr. 1797.

(3) Da vermög einer an das k. k. Militär-Verpflegs-Haupt-Magazin in Klagenfurt gelangten Verordnung des k. k. In. Oesterreichischen General-Commando vom 1. d. M. die Verpflegung des k. k. Militärs in der Hauptstation Klagenfurt bis letzten October 1821 durch eigene Regie zu geschehen hat, so wird die im hiesigen Zeitungsblatte Nr. 22 und 23 kundgemachte auf den 30. d. M. beym Klag

genfurter Kreisamte bestimmte Subarrendirungs-Verhandlung mit dem Verfaße widerrufen, daß am obigen Tage nur die Sicherstellung des Bedarfs von täglichen 4 25 100 Pfund Unschlittkerzen verhandelt werden wird.

K. K. Kreisamt Laibach am 21. März 1821.

3. 270.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 1231.

(2) In Gemäßheit eingelangten hohen Sub. Erlasses vom 23. v. und 4 d. M. Nro. 1802 wird die zur Cammeral-Herrschaft Idria gehörige am Nikowa-Bache gelegene und mit 5 Lausern versehene Dominical-Mahlmühle mit ihrer gegenwärtigen Einrichtung, und der dazu gehörigen Wohngebäude auf drey nacheinander folgende Jahre, nämlich vom 1. August 1821 bis Ende July 1824 im Versteigerungswege an den Meistbietenden verpachtet werden.

Diese Pachtversteigerung wird am 9. April l. J. um 9 Uhr früh im hiesigen k. k. Kreisamts-Gebäude vorgenommen, und es werden die Pachtlustigen hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Licitationssbedingungen vorläufig in dieser Kreisamtskanzley und auch bey der Bezirksobrigkeit Idria von Jederman eingesehen werden kann.

Kreisamt Adelsberg am 10. März 1821.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 263.

Nr. 464.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen des Dr. Joseph Pusner, Curator des Bernhard Freyherrn von Rosetti'schen krainerischen Vermögens in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen, auf das Gut Ruzdorf in Innerkrain intabulirten Urkunden, als:

a. Der carta bianca vom 5. September 1757 intabulato 11. April 1760 ausgestellt von der Frau Henriette Freyinn von Rosetti, geborne Gräfinn von Frank, an die Frau Felicitas Rappus von Püchelslein lautend pr. 1000 fl.

b. Der carta bianca dd. 9. Juny 1751 et intabulato 11. April 1760, ausgestellt von Herrn Carl Leopold Gabriel Abraham de Werth, pr. 729 fl. 2 1/4 fr.

c. Der carta bianca vom 29. December 1751 und intabulirt den 16. May 1760, ausgestellt von Herrn Carl Freyherrn von Rosetti, und an die Frau Margareth von Steinhoffen lautend pr. 200 fl.

d. Des Vergleichs dd. 27. April 1749 et intabulato 8. July 1760 geschlossenen zwischen der Frau Maria Anna Josepha Freyinn von Rosetti, gebornen Gräfinn v. Thurn, dann zwischen Herrn Carl Bernhard Freyherrn von Rosetti, Fideicommissgenießer, und Herrn Carl Leopold Freyherrn von Rosetti, als nächsten Fideicommiss-Untwärtter, zu Gunsten der erstern gebührenden wittiblichen Unterhaltung pr. 680 fl., dann der zu ihrer Disposition bestimmten 5000 fl., und ihres Heirathsguts pr. 1000 fl.

e. Der carta bianca dd. 23. April 1755 et intabulato 15. December 1760 ausgestellt von Herrn Carl Leopold Freyherrn von Rosetti, und an Herrn Joseph Huber von Hubensfeld lautend pr. 401 fl. 40 fr.

f. Des Schuldbriefs dd. 15. März 1751 et intabulato 9. April 1761 ausgehend von Herrn Carl Leopold Freyherrn von Rosetti, und an die Frau Constanzia Gräfinn von Orion lautend pr. 200 Dukaten a 6 Lirer oder 226 fl. 40 fr., und andere 200 Dukaten a 5 Lirer oder 188 fl. 53 1/4 fr., und

g. Des Heirathsvertrags dd. 12. October 1754 et intabulato 19. May 1763 zwischen Herrn Carl Leopold, dann Carl Bernhard Freyherrn von Robetti, und der Frau Henriette Freyinn von Robetti, gebornen Gräfinn von Prank, zur Versicherung des Heirathsguts pr. 2000 fl. und der wittiblichen Unterhaltung mit jährlichen 500 fl., genehmigt werden. Es haben demnach alle jene, welche auf diese Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens auf weiteres Anlangen die vorgedachten Urkunden respective die darauf befindlichen Voormerkungs-Certificates für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 30. Jänner 1821.

Z. 267.

Nro. 1323.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz und Jos. Kuttnar, dann der Maria Paik und Catharina Antonitsch, beyde geborene Kuttnar, als unbedingt erklärte Erben, zur Erforschung der Schuldenlast, nach dem am 6. Februar l. J. verstorbenen Michael Kuttnar, gewesenen Pfarrer zu Oberlaibach, die Tagsatzung auf den 30. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814. b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 15. März 1821.

Z. 264.

Nro. 852.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte über das Gesuch der Andreana, verehelichten Graf, gebornen Zörer, und Kaveria Zörer de pto. 23. October 1820 p. Z. 5795, dann sub pto. 15. Februar 1821, und die diesen Gesuchen bestimmend von Dr. Andreas Kaver Nepeschitsch, als aufgestellten Curator unter 2. December 1820 anher erstattete Auserung in die gebethene persönliche Vorladung ihres vermiften Bruders Joseph Zörer, Sohn des Andreas Zörer, gewesenen Wandfabrikanten zu Laibach, und seiner Gattinn Francisca Kar. Zörer, beyde nun seel., welcher ungefähr im Jahre 1787 Laibach verlassen, sich in die Fremde begeben hat, seit dem aber nicht mehr zurück gekommen, und durch die ganze Zeit unbekannt geblieben ist, genehmigt werden.

Er, Joseph Zörer, wird daher hieron mittelst dieser öffentlichen Auschrift mit dem Versage verständiget, daß, wenn derselbe binnen der im §. 277. B. G. B. bestimmten Frist von einem ganzen Jahre anher nicht erscheinen, oder dieses k. k. Stadt- und Landrecht von seinem Leben nicht auf andere Art in die Kenntniß setzen würde, sodann ohne weiters zu seiner Todeserklärung geschritten werden würde.

Laibach den 16. Februar 1821.

Z. 265.

Nro. 856.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Margareth Dalkawania und Johann des Feichter, als unbedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 29. Jänner 1821 zu Laibach verstorbenen Catharina Brunner, verwitwet gewesenen Feichter, bürgerl. Bierbräuerinn, die Tagsatzung auf den 30. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814. b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 2. März 1821.

3. 269.

Nr. 1207.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen des Caspar Randutsch, Vormund der minderjährigen Anna Petritschischen Kin- der in die Erforschung der Schuldenlast nach der zu Laibach verstorbenen Anna Petritsch die Tagssagung auf den 30. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich an- melden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des 814 §. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 9. März 1821.

3. 268.

Nr. 1269.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes in Vertretung der Kirche und Armen zu Goldenfeld, als zu 2/3 bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 13. Jänner l. J. verstorbenen Ignaz Mallaus, gewesenen Localcaplan zu Goldenfeld im Be- zirke Egg ob Podpetsch die Tagssagung auf den 30. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des 814 §. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 13. März 1821.

3. 266.

Nro. 1183.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Johann Oblak, Curator der liegenden Verlassenschaft des Blasius Braus, Localcaplans zu Obergras, im Bezirke Gottsdree, zur Erforschung des dießfälligen Schuldenstandes, die Tagssagung auf den 30. April l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anberaumt worden, bey welcher alle jene, welche auf den Verlass dieses Verstorbenen, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde, ei- nen gültigen Anspruch zu haben vermeinen, selben sogleich anmelden und sich gel- tend machen sollen, widrigens ihnen die Folgen des §. 814. b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach den 6. März 1821.

Nemliche: Verlautbarung.

3. 260.

Verlautbarung (5)

Anzeige der Prüfungstage für die Privatschüler der
deutschen Schule hier.

Von der k. k. Schulen- Oberaufsicht hier, wird hiermit bekannt gemacht, daß die dießjährige Winterprüfung der zu Hause unterrichteten Normalschüler an den folgenden Tagen Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr gehalten werden wird.

Am 16. k. M. Vormittags die schriftliche Prüfung der Privatschüler aller Classen, und Nachmittags die mündliche der Schüler der 1. Classe beyder Abthei- lungen.

Am 17. die der Schüler der 2. Classe Vor-, und die der 3. Classe Nachmittags.

Jene Schüler, welche sich diesen Prüfungen zu unterziehen haben, beliebe man den 15. künftigen Monats bey der Schulen- Oberaufsicht zu melden, und

auf einem hierbey zu überreichenden halben Bogen ihren Tauf- und Familiennamen, ihren Geburtsort, das Alter, den Stand der Aeltern, ihre Wohnung, den Namen und Stand ihres Privatlehrers, welcher sich auch mit dem Lehrfähigkeits-Zeugnisse ausweisen muß, und die Classe, für welche geprüft zu werden man sie fähig erachtet, anzumerken, und zugleich das gesetzliche Honorar von 2 fl. für jede zu bestehende Prüfung bey der Vormerkung zu entrichten.

Laibach am 15. März 1821.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 255.

Bekanntmachung.

Nro. 687.

(3) Am letzten d. M. Nachmittags 3 Uhr wird am hiesigen Rathhause die verfeigungsweise Verpachtung der zwey magistratlichen im Stadthause im Erdgeschoße befindlichen Gewölbe auf die Dauer eines Jahres vergewonnen. Wozu alle Pachtlustigen eingeladen werden. Die Pachtbedingungen sind in den gewöhnlichen Amtsstunden im magistratlichen Expedite einzusehen.

Magistrat Laibach am 14. März 1821.

3. 273.

(2)

Jene, welche auf den Verlaß des Andreas Peternel gewesenen Cammeral-Verwalters und nachhinigen Percepteurs zu Landstrah Ansprüche zu machen gedenken, haben selbe am 28. April d. J. Nachmittags um 3 Uhr sowenig vor diesem Gerichte zu Protocol anzu melden, als widrigens der Verlaß abgehandelt, und den bedingt erklärten Erben eingekantwortet werden würde.

Delegirtes Bezirksgericht Kaltenbrunn und Eburn zu Laibach am 16. März 1821.

3. 256.

Convoations-Edict.

(3)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Jaria, als Abhandlungsinstantz wird bekannt gemacht: Es sey über das Anlangen des Michael Utschitsch, als sich bedingt erklärten Erben, zur Erkundung des allfälligen Schuldenstandes nach dem am 28. Februar l. J. zu Unter-Jaria verstorbenen Bergmanns Michael Utschitsch, die Tagsatzung auf den 14. April l. J. früh um 9 Uhr in dieser Gerichtsbeurtheilung angeordnet worden, bey welcher alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeinen, ihre diesfälligen Forderungen so gewis anmelden und rechtsgeltend darthun, widrigens dieser Verlaß, dem sich erklärten Erben ohne weiters eingekantwortet werden wird.

Bezirksgericht Jaria den 17. März 1821.

3. 258.

Amortisations-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird über Ansuchen des Johann Kappla, Grundbesizers an der Bier, hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf das nachstehende und angeblich in Verlust gerathene, unter 15. November 1806 errichtete, und zu Gunsten der Studienfonds-Herrschaft Kaltenbrunn am 8. Jänner 1807 auf die vorhin Primus Saverschnigische, im Dorfe Bier an der Feistritz liegende, dem Grundbuche der Staatsherrschaft Middelstetten sub Urb. Nro. 586 1/2 dienstbare Mühle intabulirte Cautions-Instrument einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen binnen einem Jahre und 45 Tagen sowenig geltend machen sollen; als im Widrigen diese Urkunde für getödtet und nichtig erklärt werden würde.

Bezirksgericht Kreutberg am 9. November 1820.

3. 255.

Teilbietungs-Edict.

1820

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Rupertsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Medved von Neustadt, wegen laut gerichtlichen Vergleiches vom 9. September 1817 schuldigen 30 fl. 30 kr. c. s. c. in die executi-

rive Teilbiethung der, dem Joseph Mueh, von Großmuthsdorf gehörigen, der D. R. O. Commenda Neustadt zinsbaren auf 120 fl. gerichtlich geschätzten zu Großmuthsdorf gelegenen 14 Kistenschuhe sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und zur Vornahme derselben der Tag auf den 5. April, 3. May und 7. Juny 1821 jederzeit Vormittags 9 Uhr in dieser Amtscanzley mit dem Anhang bestimmt worden, daß, wenn die genannte Realität weder bey der ersten noch zweyten Teilbiethungstagfagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Teilbiethungstagfagung auch unter dem Schätzwerthe hindan gegeben werden wird.

Die dießfälligen Vicitationsbedingungen können täglich bey dem gefertigten Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Rupertsdorf am 8. März 1821.

3. 250.

Verlautbarung.

(3)

Bev der k. k. montanischen Herrschaft Gassenberg werden mit Vorbehalt der höhern Genehmigung folgende zur gedachten Herrschaft gehörigen 213 Garben, = Sack- und Getreidzehende als: von der Ortschaft Sueta Planina, Eschovina, Prapretsch, Cotredesch, Pototskawas, St. Ulrich, Bötsch, Podkrai, Streholle, Zsack, Wresie und Snööl, dann von der steiermärkischen Ortschaft Saplanina auf 3 nach einander folgende Jahre d. i. vom 24. April 1821 bis 24. April 1824 im Wege der Versteigerung in Pacht überlassen; die dießfällige Vicitation ist auf den 5. des künftigen Monats April von Vormittags 9 Uhr angefangen bestimmt, wozu die Pachtlichhaber eingeladen, die betreffenden Unterthanen oder Zehendholden aber wegen Ausübung des ihnen zustehenden Einstandrechts binnen der gesetzlichen Frist von 6 Tagen hiermit erinnert werden.

Von dem Verwaltungsamte der Bergam. = Herrschaft Gassenberg am 15 März 1821.

3. 249.

Teilbiethungs-Edict.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton und der Ursula Kobbi von Patu wider Joseph Schwoel von Blatnabresouza, in die executive Teilbiethung der, diesem letztern gehörigen, zu Blatnabresouza liegenden, der dem Gute Strohlfhof incorporirten Gült Ezerle sub Rectif. Nr. 45 dienstbaren halben, und der eben dahin sub Rectif. Nr. 46 dienstbaren mit 8 fr. 1/2 dl. beansagten Hube, wovon erstere auf 1033 fl., letztere aber auf 145 fl. M. M. geschätzt wurde, gewilliget worden.

Hierzu werden nun 3 Termine, und zwar der erste auf den 5. Februar, der zweyte auf den 5. März, und der dritte auf den 5. April l. J. jedes Mal von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realitäten zu Blatnabresouza mit dem Besatze anberaumt, daß im Falle diese Realitäten bey einer der zwey ersten Versteigerungen nicht wenigstens um den Schätzwert an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswerthe hindan gegeben werden würden.

Sämmtliche Kauflustige werden hierzu zu erscheinen mit dem vorgeladen, daß die Vicitationsbedingungen inzwischen hier eingesehen werden können.

Freudenthal am 21. December 1820.

Anmerkung. Zu der 1. und 2. Versteigerung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 251.

Convocations-Edict.

(3)

Alle jene welche auf den Verlaß der am 24. May 1798 im Dorfe Thomaschin ohne Testament verstorbenen Margaretha Thomashin aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermaßen, haben zur Anmeldung desselben den 26. April d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte persönlich zu erscheinen, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 14. §. 6. G. B. selbst zuzufreiben haben werden.

Bezirksgericht Graßhast Auersperg am 15. Februar 1821.

Gubernial-Verlautbarung.

Nr 3015.

3. 287.

Concurs-Verlautbarung.

(1)

Für die erledigte Districtsarzten Stelle zu Radmannsdorf.
Durch die Beförderung des Dr. Petronich zum Kreisarzten für den Fiumaner Kreis im Küstenlande ist die Radmannsdorfer Districtsarzten-Stelle im Laibacher Kreise mit dem damit verbundenen Gehalte jährlicher 400 fl. in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diese erledigte Stelle zu erhalten wünschen, haben daher ihre gehörig documentirten Gesuche in Folge hoher Hofkanzlen Verordnung vom 4. d. M. 3. 5252 längstens bis Ende April d. J. diesem Gubernium zu überreichen, und sich über die vollkommene Kenntniß der krainerischen Sprache auszuweisen. Vom k. k. k. Gubernium. Laibach am 23. März 1821.

Joseph v. Azula, k. k. Gubernial-Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

(3)

3. 244.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnambart wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Venne, Curator der brüderlich Johann Bennetischen Verlassmasse zu Saborst, in die gerichtliche Theilnehmung des, auf 110 fl. geschätzten, zum Verlasse des gedachten Erblassers gehörigen, in Jarzbehberg bei Wutscha gelegenen, zum Gute Weirelsbach, sub Urb. Nro. 20 1/2 bergredtmäßigen Weingartens, nebst Weinkellet gerichtlich worden. Da nun hierzu drei Termine, und zwar für den ersten der 10. April, für den zweiten der 10. May und für den dritten der 12. Juny l. J. mit dem Verlasse bestimmt worden, daß, wenn die besagte Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine, um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden würde, welche dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde, welche sothane Realität gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vermittags von 10 bis 12 Uhr, im Orte Wutscha in Jarzbehberg einzufinden, und ihre Antheile zu Protocoll zu geben haben, als auch die auf dieser Realität allenfalls vorgemerkten Gläubiger dazu vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnambart den 10. März 1821.

Nro. 216.

3. 277.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu P. ibach wird kund gemacht, daß jene, welche auf den Verlass des am 2. November 1817 zu Waitz verstorbenen Inwohners Valentin Wellitsch, Ansprüche zu machen gedenken, selbe am 28. k. M. Nachmittags um 3 Uhr so gewiß vor diesem Gerichte zu Protocoll zu geben haben, als widrigens der Verlass abgehandelt, und den unbedingt erklärten Erben eingewantwortet werden würde. Laibach am 16. März 1821.

(2)

3. 245

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Vincenz Pardubsky, wider Lorenz Meinit, in die öffentliche Theilnehmung des, dem gedachten Meinit angehörigen, in der Bergstadt Idria, sub Nro. 116 befindlichen Hauses, Wiesen und Gärten, sammt An- und Zugehör in dem erhobenen Schätzungswerthe pr. 715 fl. nebst verschiedenen Fahrnissen, als: Kästen, Trugen, Bettstätten, Tische, Kessel, Gläser, zinnene Flaschen, Ruchzeug und strickgarnene Leintücher im We-

(Zur Bylage Nro. 26.)

ge der Execution gewilliget, und hierzu drey Termine, nämlich: für den ersten der 31. Jänner, für den zweyten der 28. Februar und für den dritten der 2. April 1821 mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten und Fahrnisse bey dem ersten und zweyten Termine nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten; sie bey der dritten auch unter der Schätzung werden hindan gegeben werden. Die dießfällige Versteigerung wird in dem Hause des benannten Lorenz Meinit, jedes Mal um 9 Uhr Früh abgehalten werden; wozu die Kaufustigen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß sie inzwischen die Kaufbedingnisse täglich in dieser Gerichtscauzley einsehen können.

Idria am 29. Dec. 1820.

U n m e r k u n g. Bey der ersten und zweyten Teilbiethung ist kein Anboth auf obige Realität geschehen.

M u s i k a l i e n = N a c h r i c h t.

In der deutschen Gasse Nr. 187, im 2. Stocke sind zu haben:

C l a v i e r = A u s z ü g e

aller Tänze, welche in der Carnevals - Zeit während des Congresses in Laibach, im Jahre 1821 aufgeführt wurden, und zwar:

- | | | |
|--|------------|-------------|
| 1. Deutsche Tänze sammt Trio's, nach Rossini's Barbier von Sevilla, von C. Maschek | 1. Theil | 30 fr. |
| 2. detto | 2. " | 3. " |
| 3. detto | 3. " | 30 " |
| 4. Deutsche Tänze aus: der diebischen Gister (la gazza ladr) | | 120 " |
| 5. Walzer und Nonfrain | | 20 " |
| 6. Polonaise und Contratanz | | 20 " |
| 7. Masur und Cotillon | | 20 " |
| 8. Drey Eccosaisés und Tampetöz | | 20 " |

Angeführte Tänze sind auch für das Forte-Piano zu 4 Bänden, für Flöte mit oder ohne Guitarre = Begleitung, wie auch für andere Instrumente zu haben.

B a a d = N a c h r i c h t.

(2)

Bey der herannahenden Jahreszeit der Baade - Curen, gibt sich Unterfertiger die Ehre zur Kenntniß der P. T. Herrn Baad - Gäste hiermit allgemein bekannt zu geben, daß die Curzeit, wie gewöhnlich den 1. May ihren Anfang nimmt, und mit 5 tägigen Zwischenräumen zur nothwendigen Säuberung der Zimmer in 6 nacheinander folgenden Touren, jede zu 3 Wochen fortdauert.

Die Preise der Zimmer sind mit Berücksichtigung so manigfaltiger Bequemlichkeit für die P. T. Herrn Baad - Gäste auf 8 — 10 fl. C. M., wegen einer wohlbesetzten Tafel und sorgfältig bereiteter Gerichte, wie auch gute und gesunde Getränke wird Sorge getragen.

Wegen Überkommung der Zimmer - Billeten ist sich mit frankirten Briefen unter der Adresse: An die Baad - Anstalt Lüsser, zu verwenden, und wird nach erfolgtem Billet, wegen nachfolgenden Anfragen gebethen, den betreffenden Betrag mittelst der Post oder Anweisung in Cilli umgehend zu berichtigen, widrigens das Billet als nicht angenommen betrachtet, und mit dem Zimmer zur Vermeidung des eigenen Schadens weiter verfügt werden müßte. Mineral - Baad Lüsser am 19. März 1821.

Johann Nep. Worlitscheg,
Inhaber.

3. 274.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionsache des Jacob Gostisha, vulgo Fortuna von Seitsch, wider Andre Vidrich von

Planina, wegen schuldigen 627 fl. 48 1/2 kr., sammt Zinsen c. s. c., in die executiv. Versteigerung folgender, bey letztem in Execution gezogenen Gegenstände, als: 3 Pferde, Horn und Borstenvieh, Victualien, Heu, 400 Schwartlinge und 726 Saagriegeln, gerichtlich worden. Zu diesem Ende werden 3 Termine, nämlich: auf den 31. März, 14. und 30. April d. J. jederzeit um 9 Uhr nach im Hause des Schuln. in Planina mit dem Besatze angeordnet, daß, wenn der eine oder der andere der feilgebothenen Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Tagesatzung weder über noch um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, derselbe bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden soll.

Bezirksgericht Haasberg am 15. März 1821.

3. 275.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey zur Versteigerung der Verlassenschaft des Matthäus Schwentaur seel., von Mühlthal, bestehend in einer der Herrschaft Haasberg sub Rect. No. 191018 unterthänigen, auf 60 fl. geschätzten Kausche No. 11 in Mühlthal, dann in einer auf 10 fl. geschätzten Partie Boden- und Patehaubereiter, auf Ansuchen des Erben Primus Terschar, die Tagesatzung in dem Verlasshause No. 11 auf den 14. April d. J. von 9 bis 12 Uhr bestimmt werden. Wozu alle Kauflustigen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 7. März 1821.

3. 261.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnambart im Neustädter Kreise wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen der Frau Maria Pelz Vormünderinn der ehedem Anton Pelzischen Kinder, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung des Schuldenstandes nach gedacht unterm 21. v. M. in der Stadt Gurkfeld ab intestato verstorbenen Ehegatten die Tagesatzung auf den 27. v. M. April d. J. Vormittag um 9 Uhr vor daselbstem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 4. §. 6. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Thurnambart den 1. März 1821.

3. 279.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gegeben, daß die in der Executionssache des Herrn Joseph v. Frauendorf und Jos. Volta im eigenen Nahmen und als Vermög. seiner Geschwisterten wegen schuldigen 509 fl. 37 kr. c. s. c. durch dießgerichtliche Colet vom 8. d. M. auf auf den 23. und 24. d. M. dann 6. und 7. endlich 27. und 28. April d. J. bestimmten Feilbiethungstagsatzungen aufgehoben, eigentlich übertragen wurden, daher zur Veräußerung nachstehender Gegenstände, als: 2 Kühe, ein dreijähriges Ochse, 6 zweijährige Kalbigen, 20 Schafe, etwas Korn, 1 Fische, zwey Bettstätten, verschiedenes Bettgewand, 18 große mit Eisen beschlagene und 10 kleine Weinfässer mit hölzernen Reifen, dann 13 Bedungen, die Feilbiethungstagsatzung, und zwar die 1. auf den 7. April d. J. in Hopfenbach, auf den 9. April d. J. Vormittag im Weinkeller zu Görtzberg, und am nämlichen Tage Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Weinkeller in Stadtsberg; die 2. am 25. und 26. April d. J., und die 3. am 11. und 12. May d. J. in obbenannten Orten zu den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze bestimmt, daß wenn erwähnte Gegenstände weder bey der 1. noch 2. Feilbiethungstagsatzung um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht würden, solche bey der 3. als letzten auch unter demselben werden hindan gegeben werden; woru Kauflustige zu erscheinen eingeladen werden.

Bezirksgericht Neustadt am 22. März 1821.

(3) Ein Capital von 2000 fl. M. M. ist gegen pupillarmäßige Sicherheit auf eine Realität in der Stadt oder den Umgebungen Laibach gegen vierteljährige Ausfindung im ganzen Betrage oder zu 500 fl. darzuleihen.

Nähere Auskunft gibt das Zeitungs-Comptoir.

Z. 285.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gegeben: Es sey auf Anlangen des Barthelmä Oswald zu Schalkendorf, H. Nro. 34, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Kropf, im Dorfe Schalkendorf, H. Nro. 41 angehörigen, des Herzogthums Gottschee, sub Rect. Nro. 299 einkommende 1/16 Urb. Hube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, nebst Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsetzung auf den 1. May, die 2. auf den 8. Juny und die 3. auf den 9. July 1821, jedes Mal früh um 9 Uhr, im Orte Schalkendorf mit dem Befehle angeordnet worden, daß diese Realitäten, wenn dieselben weder bey der ersten noch zweyten Tagsetzung um den Schätzungswerth pr. 115 fl. M. M., an Mann gebracht werden, bey der dritten auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würden.

Hierzu werden die Kauflustigen und die soweiße versicherten Gläubiger mit dem Befehle eingeladen, daß die Licitationsbedingnisse in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden können. Gottschee am 20. März 1821.

Z. 286.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Hierich von Sele, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Schneider, als Mathias Schneiderschen Erben, im Dorfe Riegl angehörigen, dem Herzogthume Gottschee sub Rect. Nro. 613 614 dienstbaren 1/2 Hube, sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und einiger Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 5. May, der zweyte auf den 9. Juny, der dritte auf den 5. July d. J., jedes Mal Vermittags von 9 bis 12 Uhr, mit dem Anhang bestimmt worden, daß, wenn benannte Realitäten weder am ersten noch zweyten Feilbietungstermine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 200 fl., an Mann gebracht werden könnte, selbe am dritten Termine auch unter dem Schätzungswerthe werden hindan gegeben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 19. März 1821.

Z. 281.

B e r l a u t b a r u n g.

(2)

Am 14. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtscanzley der k. k. Cammeralherrschaft Laibach die Getreid- Garbenzehende von Altoschitz und Eming auf 7 nacheinander folgende Jahre im Wege der Versteigerung in Pacht überlassen.

Die Pachtbedingnisse können täglich in der Rentamtskanzley eingesehen werden.

Bewr. Amt der k. k. Cammeralherrschaft Laibach am 23. März 1821.

(2) In dem gewesenen Pichlerischen, im Maratitschen Hause an der Triester Straße Nro. 51 wird ein Weinkeller von Georgi bis Michaeli d. J. in Pacht ausgelassen.

Liebhaber haben sich in der deutschen Gasse Nr. 183 zu melden.

Wohnung zu vergeben.

In der Stadt ist eine Wohnung im ersten Stock, bestehend in drey Zimmern, Küche, Speis, Holzleg etc., von Georgi bis Michaeli zu vergeben. Das Nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.